



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

per E-Mail an die
Abt. 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 15.10.2020
Name Markus Feigel
Durchwahl +49 (711) 231-3626
E-Mail Markus.Feigel@vm.bwl.de
Aktenzeichen 2-3963/37
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich: (mit Anlage)

Landkreistag Baden-Württemberg
per E-Mail: Posteingang@Landkreistag-BW.de

Städtetag Baden-Württemberg
per E-Mail: Post@Staedtetag-BW.de

Landesstelle für Straßentechnik

Autobahn GmbH, NL Südwest

 Merkblatt für Agglomeratmarkierungen, Ausgabe 2020
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau 14/2020 vom 28.05.2020;
Az.: StB 11/7122.3/4/2957804

Anlagen
ARS 14/2020 des BMVI

Beiliegendes Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird mit der Bitte um Beachtung bei Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes bekannt gegeben.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass je nach Ausführung der Agglomeratmarkierungen diese beim Überfahren zu einer erhöhten Geräuschentwicklung neigen. Daher ist der Einsatz auf besonders lärmindernden Fahrbahndeckschichten (wie beispielsweise offenporige Asphaltbeläge) nicht zweckmäßig.

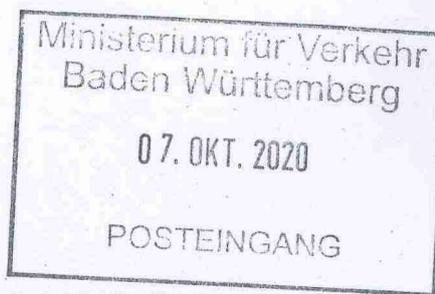
Die Regierungspräsidien werden gebeten, dieses Schreiben mit Anlage an die unteren Verwaltungsbehörden weiterzuleiten. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird den Stadt- und Landkreisen, sowie den kommunalen Baulastträgern die Anwendung für die Straßen in ihrer Baulast empfohlen.

Beiliegendes Schreiben wird in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ (LisRe-StB-BW) im Intra- und Internetangebot der Landesstelle für Straßentechnik im Sachgebiet 7.4 Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung; Leit- und Schutzeinrichtungen eingestellt.

gez. Thomas Bucher



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5110
FAX +49 (0)228 99-300-807-5110

ref-stb11@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2020

**Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und
Straßenausstattung;
Leit- und Schutzeinrichtungen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Merkblatt für Agglomeratmarkierungen, Ausgabe 2020

Bezug: Schreiben vom 21.03.2018, StB 11/7122.3/4/2957804

Aktenzeichen: StB 11/7122.3/4/2957804

Datum: Bonn, 28.05.2020

Seite 1 von 2

Anlässlich neuer Erkenntnisse im Bereich der Agglomeratmarkierungen wurde das „Merkblatt für Agglomeratmarkierungen“, Ausgabe 2006, von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. überarbeitet.

Das vorliegende „Merkblatt für Agglomeratmarkierungen“, Ausgabe 2020, stellt den aktuellen Stand der Technik und des Wissens auf dem Gebiet der Agglomeratmarkierungen dar – u. a. im Hinblick auf Einsatzbereiche, die Applikation, den Grundstrich, Prüfungen und die





Seite 2 von 2

Erneuerung. Erstmals sind Empfehlungen für Mindestabstände zu bebautem Gebiet zur Berücksichtigung der akustischen Eigenschaften von Agglomeratmarkierungen bei der Planung und Ausschreibung enthalten. Ergänzend sind empfehlende Textbausteine für die Ausschreibung aufgeführt.

Da Agglomeratmarkierungen in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen“ (ZTV M 13) nicht hinreichend berücksichtigt werden konnten, kann dieses Merkblatt ergänzend angewendet werden.

Mit meinem Schreiben vom 21.03.2018 (Bezug) wurden Sie um fachliche Stellungnahme zum erstellten Entwurf des Merkblatts gebeten. In der vorliegenden Fassung sind Ihre Stellungnahmen weitestgehend eingearbeitet.

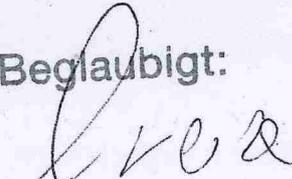
Hiermit gebe ich das „Merkblatt für Agglomeratmarkierungen“, Ausgabe 2020, bekannt. Ich bitte Sie, mir bis zum **28.05.2021** über Ihre Erfahrungen mit der Anwendung des neuen Merkblattes zu berichten.

Das „Merkblatt für Agglomeratmarkierungen“, Ausgabe 2020, kann beim FGSV-Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln bezogen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:


Angestellte

Anlage: 1

